



Kamp-Lintfort
Hochschulstadt

AMTSBLATT DER STADT KAMP-LINTFORT
Nummer 20/2020 vom 3. September 2020

Inhalt:

1. Wahlbekanntmachung der Stadt Kamp-Lintfort für die Kommunalwahlen am 13. September 2020
Seite 2
2. Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 14. September 2020 zur Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahlen und der Integrationsratswahl am 13. September 2020
Seite 4

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 51

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Wahlbekanntmachung der Stadt Kamp-Lintfort für die Kommunalwahlen am 13. September 2020

Am 13. September 2020 finden die Kommunalwahlen statt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Stadt Kamp-Lintfort ist in 24 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum 23. August 2020 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Auf die 22 Wahlbezirke der Stadt Kamp-Lintfort entfallen folgende Kreiswahlbezirke:

Wahlbezirke 1 bis 9	- Kreiswahlbezirk 4,
Wahlbezirke 10 bis 14,16, 17	- Kreiswahlbezirk 5,
Wahlbezirke 15, 18 bis 23	- Kreiswahlbezirk 6.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Landrats- und die Kreis-tagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des Bürgermeisters,
- b) für den Gemeinderat,
- c) für das Amt des Landrats,
- d) für den Kreistag

gekennzeichnet werden.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------|
| a) für die Bürgermeisterwahl: | gelber Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck, |
| b) für die Gemeinderatswahl: | grüner Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck, |
| c) für die Landratswahl: | blauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck, |
| d) für die Kreistagswahl: | rosafarbener Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck, |
| e) für die RVR-Direktwahl | violettfarbener Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck. |

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlbezirks oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss sich von der Stadt Kamp-Lintfort amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln - im verschlossenem Wahlumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der

Stadt Kamp-Lintfort
Wahlamt
Am Rathaus 2
47475 Kamp-Lintfort

zu übersenden, sodass er spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kamp-Lintfort, 3. September 2020

Stadt Kamp-Lintfort
als Wahlleiter

Müllmann

Wahlausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Wahlausschusses

Montag, 14.09.2020, 15:00 Uhr

Sitzungssaal 2 Rathaus

Gemäß § 6 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss der Stadt Kamp-Lintfort am

**Montag, 14. September 2020, um 15.00 Uhr,
Sitzungssaal 2 des Rathauses,**

zusammentritt.

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Verpflichtung der Beisitzer durch den Wahlleiter
- 3 Wahl der Schriftführung
- 4 Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 13. September 2020 gem. § 34 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 46 b KWahlG und § 61 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in Verbindung mit § 75 a KWahlO
- 5 Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. September 2020 gem. § 34 KWahlG und § 61 Abs. 3 KWahlO
- 6 Feststellung des Ergebnisses der Integrationsratswahl vom 13. September 2020 gem. § 15 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Kamp-Lintfort zu wählenden Mitglieder
- 7 Mitteilungen
- 8 Anträge
- 9 Anfragen
- 10 Erklärungen

Zu dieser öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

Kamp-Lintfort, 3. September 2020
Erster Beigeordneter
als Wahlleiter

Dr. Müllmann